



# Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Frau Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht  
25.10.2012  
2012/7022

Unser Zeichen  
56c-U4412.8-2012/3-4

Telefon +49 89 9214-00  
poststelle@stmug.bayern.de

München  
30.11.2012

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl (Freie Wähler)  
vom 02.11.2012  
betreffend Querverbauungen in bayerischen Fließgewässern und deren  
Potential für den Neubau von Schachtkraftwerken

Anlagen:  
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Wie viele vergleichbare Querverbauungen (vergleichbar mit jener Wehrverbauung in der Loisach bei Großweil im Landkreis Garmisch-Partenkirchen) gibt es entlang der bayerischen Flüsse und wo finden sich diese, aufgeschlüsselt nach:*
  - *den einzelnen Gewässern in den bayerischen Regierungsbezirken*
  - *den einzelnen Gewässern in den Landkreisen Oberbayerns?*

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus § 35 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz werden derzeit Querverbauungen in bayerischen Fließgewässern auf die Möglichkeit einer Wasserkraftnutzung nach den Standortgegebenheiten untersucht. Neben technischen Merkmalen wie dem rechnerischen Leistungspotential, der Fallhöhe und dem Durchfluss werden insbesondere gewässerökologische und naturschutzfachliche Belange erfasst und bewertet. Da diese Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Liste mit vergleichbaren Querverbauungen erstellt werden. Erste Ergebnisse der Untersuchung zeigen aber, dass nur in wenigen Fällen vergleichbare Tatbestände vorliegen.

2. *An welchen dieser Querverbauungen ließen sich entsprechende Schachtkraftwerke realisieren, aufgeschlüsselt nach:*
- *den einzelnen Gewässern in den bayerischen Regierungsbezirken,*
  - *den einzelnen Gewässern in den Landkreisen Oberbayerns,*
  - *dem Potential an zu erzeugender Energie an den einzelnen Querverbauungen?*

Die Idee des Schachtkraftwerks ist es, die Wasserkraft an Querbauwerken, die bereits im Gewässer bestehen, effizient und zugleich umweltverträglich zu nutzen. Entsprechend lassen sich Schachtkraftwerke an den meisten Querbauwerken, die ein ausreichendes rechnerisches Leistungspotential aufweisen, technisch realisieren. Bezüglich der Genehmigungsfähigkeit ist für jedes Vorhaben eine Einzelfallprüfung durch die örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde vorzunehmen. Basis für die Einzelfallprüfung ist das Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen. Eine Vorfestlegung für einzelne Gewässer oder Querverbauungen zu Gunsten einer Wasserkraftnutzung durch ein Schachtkraftwerk ist nicht möglich.

3. *Liegen der Staatsregierung, ausgehend von den bisherigen Erfahrungen beim geplanten Schachtkraftwerk in der Loisach bei Großweil (Landkreis Garmisch-Partenkirchen), Erkenntnisse vor, welche Probleme derartige Anlagen aus ökologischer Sicht und aus Sicht der Fischerei verursachen können?*

Bei dem Schachtkraftwerk handelt es sich vom Konzept her um eine ökologisch innovative Wasserkrafttechnik, die dem Fischschutz und der Durchgängigkeit beson-

ders Rechnung trägt. Durch die Anlagentechnik- und -bauweise ist zu erwarten, dass sich die Auswirkungen auf das Gewässer ökologisch verträglicher gestalten als bislang. Gesicherte praktische Erkenntnisse zu ökologischen und speziell fischereilichen Fragen können letztendlich jedoch nur im Routinebetrieb an Pilotstandorten gewonnen werden. Im Falle der Genehmigung und Realisierung an diesen Standorten müssen über ein Monitoring die bisherigen theoretischen und modellhaften Erkenntnisse zur ökologischen Verträglichkeit des Schachtkraftwerks in der praktischen Anwendung bestätigt werden.

Aufgrund der neuen Technik und der aktuell noch fehlenden Erfahrungen im Routinebetrieb ist für die Genehmigung von Schachtkraftwerken an Pilotstandorten eine sorgfältige Prüfung unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig, die auch einer gerichtlichen Prüfung standhält. Dies gilt insbesondere für Standorte, die in Schutzgebieten und fischfaunistischen Vorranggewässern liegen, wie das bei Großweil der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcel Huber MdL  
Staatsminister